

14 02.04.08 Jahresrechnung

Der Ressortvorstand Finanzen, Stefan Wyss, präsentiert die Rechnung 2019.

Der Abschluss der Rechnung 2019 war der erste, der nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erfolgte. Neben neuen Begrifflichkeiten verlangte die Umstellung nach den neuen Richtlinien viele zusätzliche Arbeiten wie Vornahme von Rückstellungen der Mehrstunden und Ferien, Abgrenzung des Zentralkassenbeitrags, Erstellung einer Geldflussrechnung und einer Anlagebuchhaltung. Der Abschluss ist viel umfangreicher, detaillierter, aber auch lesbarer.

Die Jahresrechnung 2019 weist einen Aufwand von Fr. 4'855'520.75 und einen Ertrag von Fr. 4'543'765.72 aus. Damit ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 311'755.04. Dieser Aufwandüberschuss entspricht einer negativen Abweichung von Fr. 5'155.04 gegenüber dem Budget 2019.

Ein grosser, stark gewichtiger Posten ist der Fiskalertrag. Budgetiert wurden Fr. 3'995'000, eingegangen sind jedoch nur Fr. 3'771'585.34, was einer Ertragseinbusse von Fr. 223'414.66 entspricht.

Bilanz 2019

| | 01.01.2019 | 31.12.2019 |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| Umlaufvermögen | 2 182 748.49 | 2 400 778.49 |
| Finanzvermögen | 3 370 006.00 | 3 370 006.00 |
| Total Finanzvermögen | 5 552 754.49 | 5 770 784.49 |
| Verwaltungsvermögen | 3 639 501.00 | 3 341 386.55 |
| Total Aktiven | 9 192 255.49 | 9 112 171.04 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 407 553.75 | 593 818.74 |
| Langfristiges Fremdkapital | 338 330.32 | 1 547 892.12 |
| Total Fremdkapital | 745 884.07 | 2 141 710.86 |
| Eigenkapital | 8 446 371.42 | 6 970 460.18 |
| Total Passiven | 9 192 255.49 | 9 112 171.04 |

Die Hauptgründe für die kleiner Bilanzsumme und das verringerte Eigenkapital sind die Rückstellung von Mehrstunden und Ferien sowie des Zentralkassenbeitrags. Die Rückstellung des Zentralkassenbeitrags befindet sich im langfristigen Fremdkapital und wurde dem Eigenkapital entnommen.

Ausblick

In diesem Jahr wird bei den Steuereinnahmen «Corona» noch nicht wesentlich spürbar sein. Bei den Steuern 2021 ist jedoch gemäss Landeskirche eine Reduktion des Fiskalertrags von mehr als 10% bei den natürlichen und 20% bei den juristischen Personen zu erwarten.

Ein zentrales Problem bei den Steuereinnahmen sind die Mitgliederabgänge:
Stand 2010: 11'868 / Stand 2019: 10'567. Viele Neuzuzüger sind nicht reformiert.

Diverse Arbeitsgruppen wurden eingesetzt für die Optimierung von Prozessen. Es werden sämtliche Kosten hinterfragt. Ziel ist es, dass der Steuerfuss von 11 % gehalten werden kann.

Daniel Bachmann, Präsident der RPK verliesst den Abschied der RPK und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Rechnung.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2019 einstimmig ab.

15 01.02.04 Pfarrwahlen

Die Pfarrwahlkommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung einstimmig die Pfarrpersonen

- Manuel Amstutz mit einem Pensum von 70% ab 1. August 2020
- Pascale Rondez mit einem Pensum von 50 % ab 1. Oktober 2020 und weiteren 30% ab dem 1. Mai 2021
- Sabine Stückelberger mit einem Pensum von 70% ab 1. November 2020 und weiteren 10% ab dem 1. Mai 2021

zu wählen. Die Wählbarkeitszeugnisse liegen vor.

Die Pfarrwahlkommission ist sowohl von den menschlichen wie auch den fachlichen Qualifikationen dieser Pfarrpersonen überzeugt und empfiehlt diese Personen einstimmig zur Wahl.

290 Stellenprozente mussten besetzt werden. Auf die Ausschreibung im Dezember 2019 haben sich 18 Interessent*innen beworben.

Die Kirchenpflege ist überzeugt von ihrem Wahlvorschlag und freut sich auf die Zusammenarbeit. Eine Pfarrstelle zu 60% per 1. Mai 2021 ist noch offen und zu besetzen. Die Pfarrwahlkommission bleibt im Amt, bis alle Stellen besetzt sind.

Alle drei Personen stellen sich kurz persönlich der Kirchgemeindeversammlung vor. Die ausführlichen Lebensläufe wurden in der Aktenaufgabe und in reformiert.lokal publiziert.

Wortmeldung von Cla Famos: Er fragt, was ist mit den restlichen 60 Stellenprozenten geplant ist und wann sie vergeben werden. Er merkt an, dass die Pfarrstellenprozente, die Uster von der Landeskirche erhält, auch bezogen werden sollen.

Die Präsidentin erläutert, dass bereits im Vorfeld erwähnt wurde, dass innovative Pfarrstellen geschaffen werden sollen. Die Aufgabe dieser Stelle ist noch nicht definiert.

Wortmeldung von Cla Famos: Er fragt, weshalb von den neuen drei Pfarrpersonen niemand in einem Pfarrhaus wohnen möchte. Am Konzept, dass Pfarrpersonen im Pfarrhaus Wohnsitz nehmen, sollte seiner Meinung nach festgehalten werden.

Die Präsidentin erläutert, dass nach der neuen Kirchenordnung nur eine Pfarrperson in einer kirchlichen Liegenschaft der Gemeinde wohnen muss. Weitere Pfarrpersonen haben die freie Wahl ihres Wohndomizils.

Wortmeldung von Heinz Sommer: Er bemerkt, dass es nun sieben Pfarrpersonen und nur eine Kirche in Uster gibt. Er fragt, ob man sich Gedanken gemacht habe, ob dies für diese Personen zufriedenstellend sein wird, wenn sie nur alle paar Wochen Gottesdienst in der Kirche haben. Susanne Grob erklärt, dass ab dem neuen Jahr zusätzlich am Sonntag noch ein Abendgottesdienst in der Kirche angeboten wird. Zudem finden auch noch zahlreiche Gottesdienste in den Quartieren und Institutionen statt.

Wortmeldung von Gerda Zbinden: Sie ist erfreut, dass es für die 60%-Stelle, die allenfalls besetzt werden soll, noch Handlungsspielraum vorhanden ist. Sie ist aber auch überrascht, dass die Möglichkeit besteht, allenfalls eine Pfarrstelle für Diakonie zu schaffen und nicht eine sozialdiakonische Fachperson für solche Aufgaben angestellt wird.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt

(Eine Person hat die Versammlung verlassen: neu 106 Stimmberechtigte)

1. Pfarrer Manuel Amstutz: 104 Ja, 2 Enthaltungen
2. Pfarrerin Pascale Rondez: 95 Ja, 11 Enthaltungen
3. Pfarrerin Sabine Stückelberger: 104 Ja, 2 Enthaltungen

Rechtmittelhinweis

Gegen diesen Wahlgang kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herr Urs Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

16 01.04.03 Planung und Berichte Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 erschien am 15. Mai 2020. Es meldet sich niemand zu Wort. Der Jahresbericht wird verdankt.

17 01.03.03 Kirchgemeindeversammlung Versammlungsunterlagen (Weisungen) Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es liegt eine Anfrage vom Verein diakonische Wohn- und Lebensformen, eingereicht durch den Vertreter Markus Leuenberger, vom 30. Juli 2020 vor.

Sehr geehrte Kirchenpflege

Betrifft: Vermietung des freiwerdenden Pfarrhauses Schachenweg

Der Verein für diakonische Wohn- und Lebensformen bewirbt sich bei der Kirchenpflege um die Miete des Pfarrhauses am Schachenweg, um eine WG mit Ausstrahlung ins Quartier realisieren zu können. Seit über 30 Jahren besteht in Uster eine Wohngruppe für Menschen in besonderen Lebenssituationen, die von diesem Verein getragen wird. Seit Mai 2020 ist zudem eine selbstorganisierte Wohngruppe für junge Erwachsene realisiert, die zwei Asylanten die eine Lehre absolvieren integriert. Die Vereinsmitglieder, sowie der Vorstand waren über all die Jahre grossmehrheitlich engagierte Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Uster. Ein Ustermer Pfarrer war viele Jahre Präsident des Vereins für diakonische Wohn- und Lebensformen. Die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich hatte mit einem Startbeitrag vor über 30 Jahren das diakonische Wirken des Vereins ermöglicht. Nun möchte der Verein sein Engagement mit dem WG-Projekt im Pfarrhaus am Schachenweg erweitern.

Anfrage

- Ist die Kirchenpflege bereit, vor einer Renovation und einer öffentlichen Ausschreibung das Pfarrhauses Schachenweg zum Selbstkostenpreis dem Verein für diakonische Wohn- und Lebensformen für ein WG-Projekt zu vermieten?
- Ist die Kirchenpflege bereit, im Sinne der Beteiligungskirche sich im WG-Projekt mit Rat und Tat zu engagieren und die Projektgruppe als Kompetenzgruppe zu integrieren?

Im Voraus besten Dank für die Antwort.

Gezeichnet von: Nina Walser, Markus Dubach, Markus Leuenberger, Walter Strucken, Hans Thalmann

Die Antwort der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege hat am 25.08.2020 beschlossen, die Antwort auf die Anfrage Paragraf 17 / Gemeindegesetz gemäss untenstehender Begründung zu Händen der KGV vom 30.08.2020

5. Kirchgemeindeversammlung vom 30. August 2020

den Unterzeichnern, vertreten durch Markus Leuenberger rechtzeitig (spätestens 1 Tag vor der KGV) zuzustellen.

Infolge Pensionierung wird ein «herrschaftliches Pfarrhaus» am Schachenweg frei. Es wurde vor 8 Jahren (2012) für CHF 270'000 saniert, ist in einem sehr guten Zustand, Renovationsarbeiten (Offerten liegen vor) belaufen sich lediglich auf einen tiefen fünfstelligen Betrag. Allerdings muss noch eine neue Heizanlage (Offerte CHF 60'000) eingebaut werden. Die Liegenschaft muss vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden, da sie nicht mehr als Pfarrhaus genutzt werden wird.

Vorbemerkung: Eine Anfrage gemäss § 17 Abs. 1 Gemeindegesetz hat sich auf Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinen Interessen zu beziehen. Vorliegend ist diese Voraussetzung insoweit erfüllt, als es von allgemeinem Interesse ist, wie die Kirchgemeinde ihre Liegenschaften bewirtschaftet, insbesondere bezüglich der Liegenschaften im Finanzvermögen, die nicht unmittelbar für Zwecke der Kirchgemeinde benötigt werden. Vorliegend stellen die Anfrager allerdings nicht nur eine Frage zur Nutzung des Pfarrhauses Schachenweg, sondern ein Gesuch um Überlassung dieser Liegenschaft für einen bestimmtes Projekt und auf Beteiligung der Kirchgemeinde an diesem Projekt. Mithin handelt es sich aus rechtlicher Sicht nicht um eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz sondern um eine Gesuch an die Kirchenpflege, das vorerst von dieser zu bearbeiten und zu entscheiden wäre, unter Vorbehalt allfälliger Beschlüsse der Stimmberechtigten. Trotzdem ist die Kirchenpflege bereit, die Eingabe als Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zu behandeln und zu beantworten.

Nachdem die Liegenschaft Schachenweg vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt wurde – wofür die Kirchenpflege alleine zuständig ist, da es sich um eine Einnahme handelt –, ist diese so zu bewirtschaften, dass sich langfristig ein Ertrag erzielen lässt (§ 11 Abs. 3 der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche). Das Begehren der Antragsteller widerspricht dieser gesetzlichen Vorgabe. Diese gesetzliche Vorgabe gründet darin, dass die Kirchgemeinde in der Praxis zur Deckung ihres Aufwands nicht einfach den Steuerfuss erhöhen kann. Denn anders als bei den Staats- und Gemeindesteuern kann man sich mit dem Kirchenaustritt der Steuerpflicht entziehen. Dies ist beim Kanton und der politischen Gemeinde nicht möglich.

Der Liegenschaften-Ertrag bildet neben den Steuern die grösste Einnahmequelle der Kirchgemeinde Uster. Die aktuelle angespannte Finanzlage der Kirchgemeinde lässt eine Vermietung der nicht belehnten Liegenschaft zum Selbstkostenpreis nicht zu. Denn so wären lediglich die unmittelbaren Aufwendungen der Kirchgemeinde für die Liegenschaft Schachenweg gedeckt, ein Ertrag zugunsten der Kirchgemeinde liesse sich so nicht erzielen. Vielmehr würde dies zu einem Einnahmeverzicht führen, der sich letztlich nachteilig auf die Höhe des Steuerfusses auswirken könnte.

Die Kirchenpflege beabsichtigt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben der Landeskirche infolgedessen, die Vermietung der Liegenschaft Schachenweg öffentlich auszuschreiben und dabei als Verhandlungsgrundlage eine professionelle Schätzung des Mietpreisrahmens bekannt zu geben. Es steht den Anfragenden frei, zu gegebener Zeit eine Bewerbung einzureichen.

Bezüglich der zweiten Frage ist festzuhalten, dass die Kirchenpflege weder fachlich noch materiell in der Lage sich an einem solchen WG-Projekt zu beteiligen. Auch verfügt die Kirchgemeinde hierfür in der Mitarbeiterschaft keine entsprechenden Ressourcen, sondern es müssten hierfür voraussichtlich zusätzliche Ressourcen geschaffen werden. Dies ist angesichts der bereits aktuellen angespannten finanziellen Lage und der in den kommenden Jahren zu erwartenden Steuerausfällen aufgrund der Covid-19-Pandemie aus Sicht der Kirchenpflege im heutigen Zeitpunkt nicht zu verantworten.

Markus Leuenberger nimmt vor der Versammlung wie folgt Stellung:

Für die Kirchgemeinde werden die knappen finanziellen Mittel eine langfristige Realität sein. Beim Pfarrhaus Schachenweg seien die Selbstkosten zu hoch und dieses Objekt sei nicht geeignet um einem Mietgewinn zu erwirtschaften. Ökonomisch wäre es besser das Objekt zu verkaufen und den daraus resultierenden Gewinn beim Neubauprojekt Sonnhaldenstrasse einzusetzen. Bis die Kirchenpflege den Verkauf, die Vermietung oder ein allfälliges Neubauprojekt realisieren würde, könnte als Übergangslösung eine WG im Sinn der Anfrage realisiert werden. Das Projekt wäre eine

5. Kirchgemeindeversammlung vom 30. August 2020

Zwischennutzung, die der Kirchgemeinde viele Vorteile bringen würde. Die WG-Bewohner sind verantwortungsbewusste junge Erwachsene, die eine solidarische Wohnform suchen. Der Vorschlag wäre ein zukunftsweisendes Modell für Diakonie in finanziell angespannten Zeiten. Der Verein hofft auf konstruktive Gespräche mit der Kirchenpflege bevor eine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Markus Leuenberger stellt den Antrag, dass eine Diskussion unter den Versammlungsteilnehmenden durchgeführt wird.

Wortmeldung von Heinz Sommer: Eine Diskussion ist nicht notwendig. Die Antwort der Kirchenpflege ist klar.

Auf Grund einer fehlerhaften Auszählung wurde die Abstimmung wiederholt.

Der Antrag auf Diskussion wird von der Versammlung mit 39 Nein- zu 34 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Wortmeldung von Astrid Graf-Noha: Sie wünscht, dass das grosse Interesse an diesem Projekt zur Kenntnis genommen wird.

18 01.03.01 Kirchgemeindeversammlung, Allgemeines Schluss der Versammlung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Information

Ein Jahresziel aus der Retraite 2019 war 500 Kontakte zu eher kirchenfremden Gemeindemitgliedern herzustellen. Zwischenstand an der KGV November 2019 wies 60 Kontakte aus.

Durch die Covid-19 Pandemie konnten keine persönlichen Kontakte mehr stattfinden und die Besuche mussten eingestellt werden. Damit das gesteckte Ziel trotzdem erreicht werden kann, wurde versucht, die Mitglieder telefonisch zu erreichen. Das Zielpublikum wurde den Umständen angepasst. Es wurden hauptsächlich Personen, die alleine sind oder zu Hause bleiben mussten, kontaktiert. Die Kontaktierten haben geschätzt, dass die Kirche auf die Leute zugeht und sich von sich aus meldet. Das Ziel konnte somit erreicht werden.

Susanne Grob dankt für die Teilnahme und lädt die Gemeinde zu einer gemeinsamen Suppe ein.

5. Kirchgemeindeversammlung vom 30. August 2020

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 20. September 2021

Die Protokollführerin

Sandra Wallishauser

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin

Susanne Grob

Die Stimmenzähler

Denise Graf

Wolfgang Rothfahl